### **TARIFE**

	Tarif ab 01.01.2022	
Bezeichnung	Vertrags- therapeut	angestellter Therapeut
	PosNr.	PosNr.

<sup>\*.....</sup>Vor- und Nachbereitung sowie die Dokumentation sind außerhalb der vertraglich geregelten Mindestbehandlungsdauer durchzuführen, sofern es sich nicht um eine unmittelbare Tätigkeit mit und für die Patientin handelt (Anmerkung: so eine unmittelbare Tätigkeit ist Teil der Behandlung).

Bei Behandlungen, die <u>telemedizinisch</u> durchgeführt wurden, ist die Pos.-Nr. der "Vor-Ort"-Behandlung um den Buschstaben "**T**" zu erweitern. (z.B. LA01 ==> LA01**T**)

Honorar für eine <b>Einzelbehandlung</b> in der Mindestdauer von <b>30 Minuten*</b> (mit diesem Honorar sind alle Leistungen des Logopäden, wie die Erstellung eines Behandlungskonzeptes und die Durchführung der Behandlung abgegolten)	<b>LP01</b> 30,00 €	<b>LA01</b> 25,00 €
Honorar für eine <b>Einzelbehandlung</b> in der Mindestdauer von <b>45 Minuten*</b> (mit diesem Honorar sind alle Leistungen des Logopäden, wie die Erstellung eines Behandlungskonzeptes und die Durchführung der Behandlung abgegolten)	<b>LP02</b> 45,00 €	<b>LA02</b> 37,50 €
Honorar für eine <b>Einzelbehandlung</b> in der Mindestdauer von <b>60 Minuten*</b> (mit diesem Honorar sind alle Leistungen des Logopäden, wie die Erstellung eines Behandlungskonzeptes und die Durchführung der Behandlung abgegolten);	<b>LP03</b> 60,00 €	<b>LA03</b> 50,00 €
Honorar für eine <b>Einzelbehandlung</b> in der Mindestdauer von <b>90 Minuten*</b> nur mit ausführlicher Begründung (mit diesem Honorar sind alle Leistungen des Logopäden, wie die Erstellung eines Behandlungskonzeptes und die Durchführung der Behandlung abgegolten);	<b>LP04</b> 90,00 €	<b>LA04</b> 75,00 €
Honorar für eine <b>Gruppenbehandlung</b> in der Mindestdauer von <b>60 Minuten*</b> (mit diesem Honorar sind alle Leistungen des Logopäden, wie die Erstellung eines Behandlungskonzeptes und die Durchführung der Behandlung abgegolten).	<b>LP11</b> 32,02 €	<b>LA11</b> 26,68 €
Pro Teilnehmer (2 Personen)  Honorar für eine Gruppenbehandlung in der Mindestdauer von 60 Minuten* (mit diesem Honorar sind alle Leistungen des Logopäden, wie die Erstellung eines Behandlungskonzeptes und die Durchführung der Behandlung abgegolten). Pro Teilnehmer (mind. 3 - max. 4 Personen)	<b>LP12</b> 22,09 €	<b>LA12</b> 18,41 €

## **ANLAGE 5**

	Tarif ab 01.01.2022	
Bezeichnung	Vertrags- therapeut PosNr.	angestellter Therapeut PosNr.
Honorar für eine <b>Gruppenbehandlung</b> in der Mindestdauer von <b>60 Minuten*</b>		
(mit diesem Honorar sind alle Leistungen des Logopäden, wie die Erstellung eines	LP13	LA13
Behandlungskonzeptes und die Durchführung der Behandlung abgegolten). Pro Teilnehmer ( <b>mind. 5 - max. 6 Personen</b> )	19,74 €	16,45 €
Honorar für eine Gruppenbehandlung in der Mindestdauer von 90 Minuten*		
(mit diesem Honorar sind alle Leistungen des Logopäden, wie die Erstellung eines	LP14	LA14
Behandlungskonzeptes und die Durchführung der Behandlung abgegolten). Pro Teilnehmer (mind. 5 - max. 8 Personen)	22,50 €	18,75 €
Befundung und Anleitung ohne nachfolgende Therapie von mindestens 90 Minuten Dauer,		
verrechenbar pro Patient einmal jährlich.	LP21	LA21
Die Verrechnung weiterer logopädischer Sitzungen im selben bzw. im darauf folgenden Quartal ist nur in Ausnahmefällen mit entsprechender Begründung möglich.	90,00€	75,00 €
Kontrolle im Anschluss an eine Befundung und Anleitung ohne nachfolgende Therapie von		
mindestens 60 Minuten Dauer.	LP22	LA22
Die Kontrolle ist frühestens drei Monate nach der Befundung und Anleitung ohne nachfolgende Therapie verrechenbar.	60,00 €	50,00 €
Ausführlicher Befundbericht		
Diese Position ist verrechenbar, wenn eine Zuweisung durch einen Vertragsfacharzt für Kinder- und	LP23	LA23
Jugendpsychiatrie bzw. durch eine Spezialeinrichtung erfolgt, sofern ein Befundbericht angefordert wird sowie	9,85 €	8,21 €
für jene Fälle, wo sich während der Therapie zeigt, dass der Patient eine Behandlung in einer Spezialeinrichtung benötigt und vom Therapeuten in die Einrichtung zur weiteren Abklärung geschickt wird.	9,05 €	0,21€

## **ANLAGE 5**

	Tarif ab 01.01.2022	
Bezeichnung	Vertrags- therapeut PosNr.	angestellter Therapeut PosNr.
Hausbesuche (vgl. RV § 14 Abs. 1) Verrechenbar nur, wenn dem Erkrankten wegen seines Gesundheitszustandes das Aufsuchen des Logopäden nicht zugemutet werden kann. Für Hausbesuche bei mehreren Patienten in einer Einrichtung (z.B. in einem Altersheim, in einer Schule, etc.) ist der Hausbesuch und das Kilometergeld nur einmal pro Behandlungstag (bei einem Patienten) verrechenbar. Bei der Planung von mehreren Hausbesuchen bei Patienten mit unterschiedlichen Aufenthaltsorten sind die Regelungen zum Kilometergeld (kürzeste Gesamtwegstrecke) zu berücksichtigen.		
Für Hausbesuche ist vor der 1. Folgesitzung eine vorherige Bewilligung des ärztlichen Dienstes der Kasse erforderlich (Anmerkung: Diese Bewilligung wird grundsätzlich mit der Bewilligung für die Therapie erteilt. Falls die Therapie bewilligt aber der Hausbesuch abgelehnt wird, wird dies bei der Bewilligung erkenntlich gemacht.). Dies gilt, sofern Bewilligung nicht gemäß § 15 Abs. 5 ausgesetzt ist.	<b>LP41</b> 30,00 €	<b>LA41</b> 25,00 €
Für Hausbesuche bei mehreren Patienten in Kindergärten und Schulen - diesbezüglich ist eine Zustimmung der ÖGK erforderlich - ist der Hausbesuch und das Kilometergeld ebenfalls nur einmal pro Behandlungstag (d.h. bei einem der Patienten) verrechenbar. In diesen Fällen ist die Bewilligung des ärztlichen Dienstes der Kasse für die Fahrt in den Kindergarten bzw. in die Schule nicht notwendig.		
Kilometergeld für Hausbesuche (je gefahrene KM) gebührt nur in der Höhe der tatsächlich im Zusammenhang mit dem Hausbesuch zurückgelegten Wegstrecke. Bei zeitlich aufeinanderfolgenden Hausbesuchen bei Patienten mit unterschiedlichen Aufenthaltsorten ist die für die Erreichung der Patienten kürzeste Gesamtwegstrecke zur Berechnung des Kilometergeldes heranzuziehen.	<b>LP42</b> 0,42 €	

# "Vernetzungstätigkeiten"

## (die angeführten Positionen sind am selben Tag nicht nebeneinander verrechenbar)

	Tarif ab 01.01.2022	
Bezeichnung	Vertrags- Therapeut PosNr.	angestellter Therapeut PosNr.
<b>Fallbesprechung</b> verrechenbar, wenn der Patient von mehreren Angehörigen der gesetzlich geregelten Geines entsprechenden Fachgewerbes behandelt wird und eine Abstimmung für die Therapieplanung notw der Fälle pro Abrechnungsjahr limitiert.		
pro Fall von mind. 15 Minuten Dauer	LP61	LA61
pro rain von minden Bader	€ 15,00	€ 12,50
pro Fall von mind. 30 Minuten Dauer	LP62	LA62
pro 1 dii von mind. de Mindten Badei	€ 30,00	€ 25,00
pro Fall von mind. 45 Minuten Dauer	LP63	LA63
pro i ali von mina. 43 Minaten Dadei	€ 45,00	€ 37,50
pro Fall von mind. 60 Minuten Dauer	LP64	LA64
pro i ali von minuten Dadei	€ 60,00	€ 50,00
Gespräch mit Bezugsperson verrechenbar, wenn die Bezugsperson (z.B. Eltern, Ehepartner, Kindergär auf den Therapieerfolg einbezogen werden muss. Die Abrechnung ist mit 20 % der Fälle pro Abrechnung list der Patient besonders verhaltensauffällig und ein Gespräch mit der Bezugsperson vor Ort notwendig (a Verrechnung eines Hausbesuches möglich, wenn dieser chefärztlich bewilligt wurde, sofern die Bewilligur ausgesetzt ist.	sjahr limitiert. z.B. Schule, Kinderg	arten) so ist die
pro Fall von mind, 15 Minuton Dauer	LP71	LA71
pro Fall von mind. 15 Minuten Dauer	€ 15,00	€ 12,50
pro Fall von mind. 30 Minuten Dauer	LP72	LA72
	€ 30,00	€ 25,00
pro Fall von mind. 45 Minuten Dauer	LP73	LA73
	€ 45,00	€ 37,50

	Tarif ab 01.01.2022	
Bezeichnung	Vertrags- Therapeut PosNr.	angestellter Therapeut PosNr.
Helferkonferenz verrechenbar, wenn der gemeinsame fachliche Kontakt von Gesundheits- und Betreuungsberufen (mind. drei verschiedene Professionen) für den Therapieerfolg wesentlich ist. Die Abrechnung ist mit 5 % der Fälle pro Abrechnungsjahr limitiert.		
pro Fall von mind. 60 Minuten Dauer	<b>LP81</b> € 60,00	<b>LA81</b> € 50,00
pro Fall von mind. 90 Minuten Dauer	<b>LP82</b> € 90,00	<b>LA82</b> € 75,00

### Erläuterungen/Verrechnungsvoraussetzungen für die Verrechnung der Positionen "Vernetzungstätigkeiten":

- a) Vorliegen eines komplexen Krankheitsbildes, welches das Zusammenwirken der oben angeführten Beteiligten zur Erzielung eines Therapieerfolges notwendig macht.
- b) Telefonische/Videotechnische Vernetzungstätigkeiten können abgerechnet werden, wenn sie mindestens 15 Minuten gedauert haben.
- c) Für die Verrechnung von Vernetzungstätigkeiten ist **keine ärztliche Zuweisung** erforderlich.

#### Regelung der Tarifvalorisierung:

Die Tarife werden beginnend ab dem Jahr 2022 jährlich wie folgt valorisiert:

Unter Zugrundelegung des Ansatzes, dass mit den Tarifen die gesamten Praxiskosten (49,8 % des Tarifes) und die Arbeitszeit (50,2 % des Tarifes) abgedeckt werden, wird der Fixkostenanteil mit der Inflationsrate des Jahres 2022 und der Arbeitszeitanteil mit den durchschnittlichen Gehaltsanhebungen im öffentlichen Bereich (öffentlicher Dienst, Sozialversicherung) valorisiert. Die sich auf Grund der Tarifvalorisierung ergebenden Honorarnachzahlungen werden mit der Restzahlung für das 4. Quartal 2022 ausbezahlt.

Für die Jahre ab 2023 erfolgt die Tarifvalorisierung in analoger Weise.

Das Kilometergeld wird laufend an das amtliche Kilometergeld angepasst.